



Zahl: LVwG-0204

Bregenz, am 20.02.2018

**\*\*\* PRESSEAUSSENDUNG \*\*\***

### **Verwaltungsgerichtshof bestätigt die Versagung der Bordellbewilligung in Hohenems**

Mit Erkenntnis vom Oktober 2017 hat das Landesverwaltungsgericht die beantragte Bewilligung für ein Bordell in Hohenems (erneut) versagt. Die gegen diese Entscheidung erhobene Revision wurde nun vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen.

Wie in den Medien mehrfach berichtet, hat das Landesverwaltungsgericht im Rechtsstreit über die Errichtung eines Bordells in Hohenems eine Beschwerde des Betreibers abgewiesen. Diese Entscheidung wurde nun vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Der Verwaltungsgerichtshof begründet seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass das Landesverwaltungsgericht im Ermittlungsverfahren keine relevanten Störungen durch illegale Prostitution in Hohenems feststellen konnte. Solche Störungen wären aber nach dem Sittenpolizeigesetz die Voraussetzung dafür, dass der Betrieb eines Bordells zulässig wäre, um solche Störungen einzuschränken.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist kein Rechtsmittel mehr möglich.